



AGBs zu Veranstaltungen im Strandhotel Glücksburg und allen zusätzlich gebuchten Veranstaltungsräumen

Allgemeine Geschäftsbedingungen gültig ab 01.01.2021

Vertragliche Beziehungen entstehen direkt zwischen dem Strandhotel Glücksburg und Personen/Firmen, die Buchungen/Reservierungen vornehmen. Für Buchung und Abwicklung der Bankettvereinbarungen gelten die nachfolgenden Bedingungen:

Strandhotel Glücksburg
Kirstenstr. 6
D-24960 Glücksburg/Ostsee
Tel.: +49 (0)4631 6141-0
Fax.: +49 (0)4631 6141-11

info@strandhotel-gluecksburg.de
www.strandhotel-gluecksburg.de

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die zweckgebundene Nutzung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Hochzeiten, Tagungen, Konzerten, Auftritten und Präsentationen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels sowie im normalen Gästebetrieb aller Restaurantbereiche, im Innen- und Außenbereich des Hauses.
- 1.2. Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich zuvor schriftlich vereinbart wurde.

2. Allgemeine Bedingungen

- 2.1. Bei der Stornierung einer Veranstaltung im Strandhotel Glücksburg, die in Verbindung mit der Buchung von Hotelzimmern steht, behält sich das Hotel vor, auch die dementsprechenden Zimmer zu stornieren und deren Verfügbarkeit wieder freizugeben.
- 2.2. Das Anbringen zusätzlicher Dekoration im oder am Gebäude sowie im Freigelände, ohne vorherige Genehmigung des Hauses, ist grundsätzlich untersagt.
- 2.3. Ohne vorherige Absprache mit dem Haus kann die Beschallung durch mitgebrachte Tonträger oder Tonwiedergabegeräte sowie Bildwerfer oder ähnliches unterbunden werden. Liegt das Einverständnis des Hauses vor, so sind vom Veranstalter sämtliche amtlichen und behördlichen Genehmigungen und Auflagen hierzu einzuholen und dem Haus vor Veranstaltungsbeginn auf Verlangen vorzulegen. Die dafür anfallenden Kosten trägt der Veranstalter in vollem Umfang. Vom Veranstalter engagierte Musiker oder Alleinunterhalter unterliegen den gleichen Gesetzmäßigkeiten. Bei allen Veranstaltungen, insbesondere den musikbegleiteten, übernimmt der Veranstalter die Gewähr für die Einhaltung aller gesetzlichen und hausgebundenen Lärmschutzregelungen. Insbesondere müssen die Lärmschutzbestimmungen ab 22 Uhr (maximale Schallemission: 35 dB(A) im Außenbereich) eingehalten werden. Dies gilt auch für Dienstleister, die vom Veranstalter beauftragt sind. Eventuell durch Nichteinhaltung dieser Regelung entstehende Kosten gehen in voller Höhe zu Lasten des Veranstalters.
- 2.4. Die Betreuung, Beaufsichtigung und Haftung für Kinder, die an der Veranstaltung teilnehmen, obliegt den jeweiligen Eltern oder Erziehungsberechtigten.

3. Schadenshaftung

- 3.1. Der Veranstalter verpflichtet sich für alle durch seine Veranstaltung oder deren Teilnehmer entstandenen Schäden, gleich welcher Art, zu haften und für alle Kosten zu deren Beseitigung oder Reparatur in voller Höhe aufzukommen.
- 3.2. Für mitgebrachte Garderobe, Fotoapparate, Handys, Laptops oder ähnliche Gerätschaften und Gegenstände wird vom Haus keine Haftung übernommen.
- 3.3. Das Jugendschutzgesetz ist in vollem Umfang vom Veranstalter eigenverantwortlich einzuhalten.



4. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung, Hausregelungen

- 4.1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Veranstalter schriftlich bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.
- 4.2. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Hotels in voller Höhe zu zahlen. Dies gilt auch für Zahlungspflichten, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, wie beispielsweise Leistungen und Auslagen an dritte Personen oder Firmen.
- 4.3. Die vereinbarten Preise werden als Bruttopreise genannt und die gesetzliche Mehrwertsteuer wird ausgewiesen. Erhöht sich durch gesetzliche Bestimmungen die in den Preisen enthaltene Mehrwertsteuer, ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise ohne gesonderte vorherige Zustimmung des Auftraggebers entsprechend anzupassen. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann das Hotel den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um zehn Prozent, anheben.
- 4.4. Rechnungen des Hotels ohne ausgewiesenem Fälligkeitsdatum sind binnen sieben Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 4.5. Alle Veranstaltungen können eine maximale Dauer bis 3 Uhr haben. Ab 1 Uhr berechnet das Hotel eine Verlängerungsgebühr in Höhe von 300,00€ zzgl. zu der gesetzlichen MwSt. je angefangener Stunde. Nach 3 Uhr muss in allen Gasträumen Ruhe eingekehrt sein. Bei Verstoß gegen diese Regelung darf das Hotel dem Veranstalter eine Zusatzgebühr in Höhe von mindestens 1.000,00€ zzgl. zu der gesetzlichen MwSt. je weiterer angebrochener Stunde in Rechnung stellen.
- 4.6. Bis spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung hat der Veranstalter eine Vorauszahlung/Deposit von 80% der voraussichtlichen Veranstaltungskosten auf unser Geschäftskonto mit Angabe des Veranstaltungstermins, der Auftragsnummer und Namen des Veranstalters zu überweisen. Der Veranstalter erhält hierzu eine schriftliche Rechnung vom Hotel.

5. Rücktritt/Änderungen zu den Räumlichkeiten

- 5.1. Eine kostenfreie Stornierung der Veranstaltung ist bis spätestens sechs Monate vor dem Veranstaltungstermin möglich. Danach werden 50% der gebuchten Pauschale oder berechenbaren Gesamtkosten in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung ab spätestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin werden 80% der gebuchten Pauschale bzw. der berechenbaren Gesamtkosten dieser Veranstaltung in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Veranstaltungstermin werden 100% der gebuchten Pauschale bzw. der Gesamtkosten dieser Veranstaltung berechnet. In einem Abruflkontingent unseres Hotels steht Ihnen je Kategorie eine begrenzte Anzahl an Zimmern zur Verfügung. Ihre Gäste können, unter Nennung des angegebenen Buchungsnamen und unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten vor dem Veranstaltungstermin, Zimmer aus diesem Kontingent abrufen und buchen. Bis zum Ablauf dieser Frist nicht abgerufene und gebuchte Zimmer geben wir automatisch wieder in den freien Verkauf zurück. Danach trotz dessen ungenutzte und nicht abgerufene Zimmer aus diesem Kontingent werden in voller Höhe dem Auftraggeber berechnet. Bei allen musikbegleiteten Veranstaltungen müssen die lärmbeeinträchtigten Hotelzimmer vom Veranstalter oder dessen teilnehmenden Gästen gebucht werden. Andernfalls müssen die Kosten für eventuelle Preisreduzierungen wegen Lärmbeeinträchtigung anderer Gäste oder dadurch entstehender Leerstand der Zimmer vom Veranstalter getragen werden.
- 5.2. Ergeben sich Veränderungen zur schriftlich bestätigten Vereinbarung (z. B. Speisen, Reduzierung der Personalanzahl, Ablauf), so sind diese bis spätestens zehn Tage vor dem Veranstaltungstermin dem Haus schriftlich anzuzeigen. Andernfalls wird die zuletzt gemeldete Personenzahl als Berechnungsgrundlage benutzt.
- 5.3. Bis fünf Werktagen vor dem Veranstaltungstermin besteht die Möglichkeit, maximal 5% der Gesamtpersonenzahl kostenfrei zu stornieren. Andernfalls wird die zuletzt gemeldete Personenzahl als Berechnungsgrundlage benutzt.
- 5.4. Bei einem nicht fristgemäß angezeigten Rücktritt vom Vertrag oder gewünschter Änderungen werden sämtliche Kosten nach unseren Stornoregelungen berechnet.
- 5.5. Das Haus kann aufgrund von höherer Gewalt ohne weitere Verpflichtungen aus der Vereinbarung entbunden werden oder die Veranstaltung abbrechen. Dies gilt zudem bei ungebührlichem, dem Hauscharakter nicht entsprechendem Benehmen der teilnehmenden Gäste oder bei Belästigung anderer nicht zum Veranstalter gehörenden Personen. Eine durch den Veranstalter gewünschte Änderung der vertraglich festgelegten Personenzahl kann bei Bedarf des Hauses Auswirkungen auf die Bereitstellung festgelegter Räumlichkeiten haben und somit ein Austausch besser geeigneter Räumlichkeiten durch das Haus vorgenommen werden. Dies muss dem Veranstalter vorher nicht zwingend angezeigt werden.



- 5.6. Es ist grundsätzlich untersagt, stark verschmutzendes oder lärmverursachendes Partyequipment zu benutzen. Insbesondere das Zünden von Konfettikanonen ist grundsätzlich im Innen- und Außenbereich aller Veranstaltungsräumlichkeiten und im gesamten Hotelbereich untersagt. Regelverstöße werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt (z.B. je Konfettikanone ab 100,00€ Sonderreinigungsgebühr).
- 5.7. Das Mitbringen von Speisen und Getränken, die zum örtlichen Verzehr geeignet sind, ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen müssen zuvor ausdrücklich nach Art und Menge definiert und in Schriftform mit dem Hotel vereinbart sein. Das Hotel wird in diesem Fall Servicegebühren, Tellergeld oder Korkgeld festlegen, welches vom Veranstalter zu bezahlen ist.
- 5.8. Die im Haus servierten Speisen stellt das Hotel nach Art und Sortiment in höchst möglicher Qualität zum abgestimmten Zeitpunkt, gemäß vorheriger Abstimmung und schriftlicher Bestätigung, zur Verfügung. Restmengen (z. B. am Buffet) bleiben Eigentum des Hotels und werden vom Hotel zurückgenommen, verwertbare Restmengen an wohltätige Institutionen übergeben oder ordnungsgemäß entsorgt. Dem Veranstalter ist das Mitnehmen von Buffetresten nicht erlaubt. Ausnahmen hiervon müssen zuvor ausdrücklich mit dem Hotel vereinbart sein.

6. Haftung

- 6.1. Eine Haftung durch das Hotel kann nur für Fehler, die nachweislich durch unser Haus verursacht wurden, übernommen werden. Für alle Auseinandersetzungen gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort sind Flensburg.

Mit freundlichen Grüßen

Strandhotel Glücksburg

Mit Unterschrift des Vertrags erkennt der/die Auftraggeber/in unsere o. g. AGBs automatisch an.